

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 04/2016 vom 30.08.2016

Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Gegründet 1990
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund

Impressum:
Nordostdeutscher Fußballverband e. V.
Fritz-Lesch-Straße 38
13053 Berlin

Tel.: 030 920 45 39 20
Fax: 030 920 45 39 22

E-Mail: sekretariat@nofv-online.de
Internet: www.nofv-online.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN: DE49120800004367527000
BIC: DRESDEFF120

Verantwortlich für den Inhalt:
Geschäftsführer Holger Fuchs

Fotos: NOFV, worbser

Redaktionsschluss nächste AM: 27.10.2016

Sprechzeiten:
Montag - Freitag
09:00 - 15:00 Uhr



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Ehrungen	2
Jubiläen	2
Geburtstage.....	2
Geschäftsstelle	5
Schatzmeister	5
Spielausschuss/AG Fußballentwicklung.....	5
Schiedsrichterausschuss.....	8
Jugendausschuss	8
DFB	10
DFL.....	15

TERMINE

September 2016

02. - 04.09. Länderpokal U 18-Junioren
Lindow
- 16.09. Tagung Schiedsrichterausschuss
Grimma
- 23.09. Tagung NOFV-Präsidium
Rangsdorf
27. - 28.09. Tagung Geschäftsführer NOFV, LV
Leipzig

Oktober 2016

- 15.10. Tagung Schulfußball
Brehna
- 22.10. Tagung AG Fußballentwicklung
Großolbersdorf



Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes verlieh die DFB-Verdienstnadel an

Peter Brenn
Thüringer Fußball-Verband

John Schmidt
Thüringer Fußball-Verband

Walter Handke
Thüringer Fußball-Verband

Das Präsidium des Nordostdeutschen Fußballverbandes verlieh die NOFV-Verdienstnadel an

Dieter Fuhr
Thüringer Fußball-Verband

Jubiläen

Seinen **65. Geburtstag** begeht am **17.09.2016**

Armin Danehl
Beisitzer der Rechtsorgane des NOFV

Seinen **50. Geburtstag** begeht am **19.09.2016**

Olaf Glage
Mitglied im Jugendausschuss des NOFV

Geburtstage

September

Stefan Prager	01.09.1987	Volkmar Andermann	18.09.1954
Klaus Petersdorf	02.09.1937	Achim Engelhardt	18.09.1960
Mike Kaiser	04.09.1968	Stephan Oberholz	18.09.1964
Philipp Gentsch	07.09.1992	Gerhard Breiter	20.09.1950
Hannes Stein	07.09.1998	Manuel Gräfe	21.09.1973
Stefan Lupp	09.09.1978	Stefan Weber	21.09.1963
René Rohde	10.09.1980	Martin Hofmann	22.09.1981
Joachim Zeng	10.09.1955	Hans-Joachim Jungnickel	22.09.1952
Marcel Riemer	11.09.1985	Oliver Lossius	22.09.1990
Daniel Köppen	13.09.1985	Lutz Mende	22.09.1958
Josef Hauer	14.09.1952	Sebastian Postel	22.09.1984
Michael Hillmann	14.09.1972	Klaus Reichenbach	22.09.1945
Martin Kuhardt	14.09.1989	Christopher Musick	23.09.1984
Bernd Schultz	14.09.1957	Olaf Blumenstein	24.09.1961
Rasmus Jessen	16.09.1988	Claudia Reich	24.09.1981
Frank Pohl	16.09.1965	Michael Wilske	24.09.1975
Chris Rauschenberg	17.09.1992	Stefan Schumacher	27.09.1985
		Carsten Bergk	29.09.1968
		Dr. Patrick M. Pintaske	30.09.1982

Oktober

Lutz Michael Fröhlich	02.10.1957	Jonas Tylewski	19.10.1994
Henry Müller	04.10.1988	Robert Wessel	19.10.1985
Anna-Lena Kriegk	05.10.1997	Dr. Kostja von Keitz	22.10.1974
Benjamin Seidl	05.10.1988	Felix Burghardt	24.10.1985
Denny Taxweiler	06.10.1994	Bodo Kriegelstein	24.10.1947
Dieter Rieck	08.10.1940	Johannes Schipke	24.10.1991
Christian Gundler	09.10.1986	Rainer Waibel	24.10.1945
Jan Scheller	10.10.1989	Torsten Jauch	27.10.1971
Jan Seidel	10.10.1984	Jörg Kurke	28.10.1970
Martin Bärman	13.10.1983	Lisa-Marie Thümmeler	28.10.1997
Siegfried Kirschen	13.10.1943	Bernd Reck	30.10.1962
Jacqueline Lünser	13.10.1984	Markus Scheibel	30.10.1964
Sandra Stolz	14.10.1982	Fatih Sava	31.10.1992
Torsten Abicht	18.10.1979		

Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.



Der Nordostdeutsche Fußballverband trauert um sein Ehrenmitglied

Dr. h.c. Engelbert Nelle

der am 23. August 2016 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Mit Dr. h.c. Engelbert Nelle verlieren wir einen Sportkameraden, der uns insbesondere nach der Wiedervereinigung Deutschlands und unserer Fußballverbände mit großem Engagement unterstützt hat und der sich bleibende Verdienste um den Fußball im Nordosten erworben hat. Das Wirken von Dr. h.c. Engelbert Nelle für den Nordostdeutschen Fußballverband wurde mit seiner Ehrenmitgliedschaft gewürdigt.

Dr. h.c. Engelbert Nelle war ein Mann mit Visionen und Weitsicht, so wurde er auch als Vater des Sportinformationsdienstes bezeichnet, der Plattform, die mit fussball.de weiterentwickelt wurde und heute nicht mehr wegzudenken ist.

Dr. h.c. Engelbert Nelle war 66 Jahre für den Fußball tätig. Als erster Vizepräsident Amateure des DFB, als Präsident des Norddeutschen Fußball-Verbandes und des Niedersächsischen Fußballverbandes war er stets ein loyaler, aufrichtiger und zuverlässiger Partner unseres Verbandes, der sich großer Wertschätzung erfreute.

Der Nordostdeutsche Fußballverband wird Dr. h.c. Engelbert Nelle und seine Leistungen in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Rainer Milkoreit
Präsident

Holger Fuchs
Geschäftsführer

Der Nordostdeutsche Fußballverband trauert um den Sportkameraden

Dr. Klaus Scheurell

der am 12.08.2016 im Alter von 74 Jahren verstorben ist.

Mit Klaus Scheurell verlieren wir eine geschätzte Persönlichkeit und einen aufrichtigen Sportkameraden und Freund, der sich bleibende Verdienste im Fußballsport und insbesondere im Schiedsrichterwesen erworben hat.

Klaus Scheurell leitete zwischen 1971 und 1991 in der Oberliga des DFV der DDR 223 Meisterschaftsspiele sowie zwei Pokalendspiele. Als FIFA-Schiedsrichter kam er bei 14 A-Länderspielen, 16 Europacupspielen sowie bei den Olympischen Spielen 1980 in Moskau und bei der Junioren-Europameisterschaft 1988 zum Einsatz. Hierfür gebührt ihm unsere Anerkennung.

Nach seiner aktiven Laufbahn als Schiedsrichter engagierte sich Klaus Scheurell als Schiedsrichterbeobachter im Nordostdeutschen Fußballverband.

Mit großem Willen und unermüdlichem Fleiß, der ihn sein ganzes Leben lang ausgezeichnet hat, kämpfte er sich nach seiner schweren Verletzung wieder zurück ins Leben.

Wir nehmen Abschied von unserem Sportkameraden Klaus Scheurell und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Rainer Milkoreit
Präsident

Holger Fuchs
Geschäftsführer

Geschäftsstelle

Auszeichnung der FairPlay-Sieger 2015/16

Im Rahmen der Staffeltagungen wurden die FairPlay-Sieger 2015/16 in den NOFV-Spielklassen ausgezeichnet. Die TOP-Sport-Werbeagentur hatte dafür wie in den Vorjahren Pokale und Geldprämien zur Verfügung gestellt.

Herren-Regionalliga	-	Berliner AK 07
Herren-Oberliga Nord	-	F.C. Hansa Rostock II
Herren-Oberliga Süd	-	FC Einheit Rudolstadt
Frauen-Regionalliga	-	1. FC Union Berlin
A-Junioren-Regionalliga	-	SV Empor Berlin
B-Junioren-Regionalliga	-	Hertha BSC II
C-Junioren-Regionalliga	-	1. FC Union Berlin



Änderungen/Ergänzungen Ansetzungsheft 2016/17

- S. 43 FSV Union Fürstenwalde
5. Robert Jurack neu E-Mail: fsvunion_sicherheit@web.de
- S. 52, 67, 78 F. C. Hansa Rostock 2. Vorstandsvorsitzender Robert Marien

Schatzmeister

Meldung und Überweisung der Spielabgaben

Für die Meisterschaftsspiele der Herren-Regionalliga und -Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

September 2016	bis 10.10.2016
Oktober 2016	bis 10.11.2016

Spielausschuss/AG Fußballentwicklung

Rostocker Robben sichern sich NOFV-Meisterschaft im Beachsoccer

Die zweite Auflage des Regionalausscheids im Beachsoccer fand am 30. und 31. Juli 2016 am Sportstrand Zinnowitz statt. Dort hatten der Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern und die Kurverwaltung Zinnowitz für optimale Bedingungen gesorgt. Neben dem Vorjahressieger, Beachkick Berlin, waren zwei Teams des Gastgebers, der 1. FC Versandkostenfrei und die Rostocker Robben sowie Vertreter der NOFV-Mitgliedsverbände am Start: Eintracht Magdeburg (Sachsen-Anhalt), Hertha BSC (Berlin), United Ackerbatzen



(Brandenburg) und die Beach Boys Coswig (Sachsen). Lediglich der Thüringer Vertreter aus Erfurt hatte kurzfristig abgesagt, so dass der Turnierplan noch einmal leicht verändert werden musste. Dem Spaß tat das aber keinen Abbruch. Die Zuschauer sahen an beiden Turniertagen immer wieder tolle Aktionen wie Fallrückzieher und konnten die Sportart Beachsoccer von ihrer besten Seite erleben. Am ersten Tag wurden die Vorrunden ausgespielt mit den Siegern des späteren Endspiels: Die Robben gewannen Gruppe A und Hertha landete in Gruppe B vorn. Ebenfalls für das Halbfinale qualifiziert waren die Beach Boys und Versandkostenfrei.

Die Teams United Ackerbatzen, Eintracht Magdeburg und Beachkick Berlin ermittelten als Dritt- bzw. Viertplatzierte am zweiten Turniertag die Platzierungen 5-7. In den Halbfinals gab es ein knappes 6:4 der Rostocker Robben gegen den 1. FC Versandkostenfrei und ein deutliches 9:1 der Hertha gegen die Beach Boys Coswig.

Über den 3. Platz musste am Ende das Strafstoßschießen entscheiden. Hier setzte sich der 1. FC Versandkostenfrei mit 6:5 durch. In einem spannenden Finale gewannen die Rostocker Robben mit 5:3 gegen Hertha BSC die Goldmedaille und lösten zugleich das Ticket für die Deutsche Meisterschaft am 20./21. August in Rostock Warnemünde. NOFV-Vizepräsident Bernd Schultz gratulierte allen Aktiven zu den klasse Leistungen und nahm gemeinsam mit Kurdirektorin Monika Maria Schillinger die Siegerehrung vor.



Alle Ergebnisse und Torschützen gibt es noch einmal zum Nachlesen auf fussball.de.

Abschlusstabelle

1. Rostocker Robben
2. Hertha BSC
3. 1. FC Versandkostenfrei
4. Beach Boys Coswig
5. Beachkick Berlin
6. SV Eintracht Magdeburg
7. United Ackerbatzen



SpVgg Blau-Weiß Berlin siegt in Braunsbedra

Bei der NOFV-Meisterschaft für Ü40-Herren konnte sich die SpVgg Blau-Weiß 1890 Berlin den Titel sichern. Die Berliner, u.a. mit Spielern wie Marco Gebhardt und Hendryk Lau angetreten, gewannen alle Turnierspiele und somit verdient die Goldmedaille. Zudem sind sie für den DFB-Ü40-Cup vom 16.-18.09. in der Hauptstadt qualifiziert.

Die zehnte Auflage des NOFV-Turniers in Braunsbedra war erneut gut vorbereitet worden. NOFV-Präsident Rainer Milkoreit würdigte das Engagement des Teams von Verein und Stadt Braunsbedra bei der Eröffnung im Stadion des Friedens.

Leider hatten die Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ihre Teilnahme kurzfristig abgesagt, so dass sechs Mannschaften um den Turniersieg spielten. Neben den Berlinern waren die Sportfreunde Gera und die Spielgemeinschaft Bernburg/Alsleben/Plötzkau im Rennen um den Turniersieg. Letztlich erreichte Bernburg durch ein 1:0 kurz vor Schluss im direkten Vergleich gegen Gera die Silbermedaille und löste damit auch das Ticket für den DFB-Cup.

Die weiteren Plätze belegten die Sportfreunde Gera, die SpG Riesa/Meissen, die SpG Gumpelstadt/Suhl und der SV Braunsbedra.

Als Bester Torschütze wurde Hendryk Lau (5 Tore, SpVgg Blau-Weiß 90 Berlin) geehrt, bester Torhüter wurde Thomas Beume (SpG Bernburg).



Schiedsrichterausschuss

SR-Lehrgänge in Vorbereitung der Saison 2016/17

Vom 1. bis 3. Juli 2016 fanden im Bundesleistungszentrum Kienbaum die beiden Qualifizierungslehrgänge der Schiedsrichter/-innen der Regionalliga, Oberliga und Frauen-Regionalliga statt.

Neben der Auswertung der letzten Saison anhand der Beobachtungen und einer Videoschulung waren die entsprechenden Leistungstests in Theorie und Praxis (FIFA-Test) die wesentlichen Inhalte der Lehrgänge.

Die neuen Regeländerungen und Anweisungen für das neue Spieljahr 2016/17 rundeten die jeweils zwei Tage für die Schiedsrichter/-innen ab.

Höhepunkte der Lehrgänge waren die Verabschiedung verdienstvoller Schiedsrichter wie Marco Schibull und Sebastian Schmickartz.

Anlässlich der Lehrgänge wurden die Schiedsrichter des Jahres ausgezeichnet, Glückwünsche gingen an Franziska Brückner und Robert Wessel, die jeweils den ersten Platz belegten.

Die Qualifizierungslehrgänge haben insgesamt gezeigt, dass die Spitzenschiedsrichter des NOFV's gut vorbereitet in die neue Saison starten.

Änderung SR-Einstufung 2016/2017

Schiedsrichter Oberliga:

neu: Marcel Riemer (Fußball-LV Brandenburg)

streichen: Christoph Wedemeyer (Fußball-LV Brandenburg)

(Korrektur im Ansetzungsheft S. 28)

Jugendausschuss

Zu zwei Jugend-Länderspielen kommt der DFB im September nach Brandenburg

Die U19-Nationalmannschaft spielt am 2. September in Potsdam-Babelsberg gegen Russland und am 5. September in Luckenwalde gegen die Niederlande. Für beide Spiele gibt es ein spezielles Jugendangebot, bei dem Tickets zu 2,00 Euro für Vereine erhältlich sind. Außerdem gibt es pro 4 Jugendkarten ein Ticket gratis dazu. Bei den Tickets handelt es sich ausschließlich um Stehplätze. Sie können beim Fußball-Landesverband Brandenburg geordert werden.

NOFV-Vereinspokal B-Junioren 2016/17

1. Runde

10.09.16, 12.00 Uhr FC Energie Cottbus – Hertha BSC

11.09.16, 12.00 Uhr FC Rot/Weiß Erfurt – 1. FC Magdeburg

Freilose: F.C. Hansa Rostock, SG Dynamo Dresden

Halbfinals

22./23.10.2016, 12.00 Uhr SG Dynamo Dresden – Sieger Erfurt / Magdgb.

22./23.10.2016, 12.00 Uhr F.C. Hansa Rostock – Sieger Cottbus / Hertha

Endspiel

19./20.11.2016, 12.00 Uhr Sieger Halbfinale 1 – Sieger Halbfinale 2

Durchführungsbestimmungen NOFV-B-Junioren-Vereinspokal 2016

1. Die Jugendausschüsse der Landesverbände des NOFV melden ihren Teilnehmer bis zum 11.07.2016 an die NOFV-Geschäftsstelle
Nordostdeutscher Fußballverband
Michael Flottron Tel.: 030-920 453 920
Fritz-Lesch-Straße 38 Fax: 030-920 453 922
13053 Berlin e-mail: michael.flottron@nofv-online.de
Inhalt der Meldung:
Name, Anschrift der Geschäftsstelle, Tel./Fax-Nr. des Vereins
Name, Anschrift, Tel./Fax-Nr. des Jugendobmanns
Name, Anschrift, Tel./Fax-Nr. der Platzanlage
2. Die Pokalspiele werden im k.o.-System durchgeführt. Die sechs teilnehmenden Mannschaften werden in der Pokal-Ausscheidungsrunde in zwei Auslosungsgruppen eingeteilt, wobei je Gruppe ein Freilos vergeben wird.
Losgruppe Nord: Berlin, Brandenburg, Meckl.-Vorp.
Losgruppe Süd: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt
Das Pokalhalbfinale wird territorial unabhängig ausgelost.
3. Spieltermine/Ansetzungen
Die Auslosung erfolgte im Rahmen der Staffeltagung Junioren-Regionalliga am 16.07.16.
1. Runde
10.09.2016, 12.00 Spiel 1 FC Energie Cottbus - Hertha BSC
11.09.2016, 12.00 Spiel 2 FC Rot-Weiß Erfurt – 1. FC Magdeburg
 Freilose: F.C. Hansa Rostock, SG Dynamo Dresden
Halbfinals
23.10.2016, 12.00 Spiel 3 SG Dynamo Dresden – Sieger Spiel 2
 Spiel 4 F.C. Hansa Rostock – Sieger Spiel 1
Endspiel
20.11.2016, 12.00 Spiel 5 Sieger Spiel 3 – Sieger Spiel 4
4. Unterklassige Mannschaften haben grundsätzlich Heimrecht.
5. Endet ein Pokalspiel unentschieden, wird es um 2 x 10 Minuten verlängert. Steht es nach Ablauf der Verlängerung weiterhin unentschieden, erfolgt ein Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung.
6. Während der Spiele dürfen bei jeder Mannschaft bis zu vier Spieler ausgewechselt werden. Ein Wiedereinwecheln ist nicht möglich.
7. Spielberechtigt für diese Pokalrunde sind B-Junioren, die durch einen gültigen Spielerpass ihres Landesverbandes die Spielberechtigung für ihren Verein nachweisen können. Stichtag für die Pokalspiele 2016 ist der 01.01.2000.
8. Zur Austragung der Spiele stellen die gastgebenden Vereine einen Rasenplatz zur Verfügung.
9. Bei Feldverweis kommen die Festlegungen im § 4 der Jugendordnung des NOFV zur Anwendung. Ausgesprochene Spielsperren gelten sowohl für diese Pokalrunde als auch für die Spiele in den Landesverbänden im festgelegten Zeitraum.
10. Die Schiedsrichterteams werden durch den Spielleiter bei dem Schiedsrichteransetzer des NOFV angefordert.
11. Für Schiedsrichterteams werden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:
Schiedsrichter 25,00 €
Schiedsrichterassistenten 20,00 €
Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht. Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt.
12. Eine Veränderung des Spieltages bzw. der Anstoßzeit ist dem Spielleiter durch den gastgebenden Verein schriftlich mit Zustimmung der Jugendobleute beider Vereine bis

- spätestens zwei Wochen vor der geplanten Austragung mitzuteilen. Terminliche Veränderungen können nur dann bestätigt werden, wenn der neue Termin vor dem angesetzten Spieltag liegt.
13. Die Spielergebnisse sind durch den gastgebenden Verein innerhalb einer Stunde nach Spielende im DFBnet zu melden, sofern nicht der elektronische Spielbericht verwendet wird.
 14. Sofern nicht der elektronische Spielbericht verwendet wird, sind Spielberichte des NOFV zu verwenden. Der Spielbericht ist dem Spielleiter durch den Schiedsrichter spätestens am Tag nach dem Spiel zuzusenden. Der gastgebende Verein übergibt dem Schiedsrichter einen frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des Spielleiters.
 15. Die Einnahmen aus den Spielen verbleiben bei dem gastgebenden Verein. Sämtliche im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Ausscheidungs- und Halbfinalspiele anfallenden Kosten sind durch den gastgebenden Verein zu tragen. Die Preisgestaltung für Eintrittskarten obliegt dem Verein und sollte sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten.
 16. Reisekosten sind durch die Vereine zu tragen. Für das Endspiel übernimmt der NOFV die Kosten für Schiedsrichter, Urkunden, Medaillen und den Pokal. Der gastgebende Verein des Pokalendspiels organisiert eine Imbiss-Versorgung für die Schiedsrichter und die Gastmannschaft.
 17. Spielleiter ist
Jürg Ehart
Tel.: 03504 / 613067
Mobil: 0171 / 6261306
E-Mail: juerg.ehart@nofv-online.de
ePostfach: juerg.ehart@sfv-online.evpost.de

DFB

Berufungen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 29.04.2016 in Frankfurt/M. gemäß § 34 der DFB-Satzung Hermann Winkler als Nachfolger von Klaus Reichenbach als Präsident des Sächsischen Fußball-Verbandes in den DFB-Vorstand berufen.

Änderungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2016 in Paris gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten Ordentlichen DFB-Bundestag beschlossen, einen neuen § 8h in die Rechts- und Verfahrensordnung des DFB aufzunehmen und § 17 Nr. 2. Buchstabe d) und Nr. 5. zu streichen:

§ 8h

Strafen gegen Vereine/Kapitalgesellschaften

Wenn während der Dauer einer Spielzeit mehr als zwei Mitglieder einer Mannschaft gegen Anti-Doping-Vorschriften (§§ 6, 8a bis 8g) verstoßen, wird zusätzlich zu den Strafen gegen die einzelnen Spieler, die gegen Anti-Doping-Vorschriften verstoßen haben, eine angemessene Strafe gemäß § 44 Nr. 2. der DFB-Satzung gegen den Verein/die Kapitalgesellschaft bzw. die Mannschaft, dem/der die Spieler angehören, verhängt.

§ 17 hat folgende neue Fassung:

§ 17

Einspruch gegen die Spielwertung

1. Einsprüche gegen die Wertung von Bundesspielen müssen innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Tages, an dem das Spiel stattgefunden hat, bei der DFB-Zentralverwaltung schriftlich eingelegt und in kurzer Form begründet werden. In besonderen Fällen kann der Spelausschuss/Ligaverband die Einspruchsfrist abkürzen.

Der Einspruch kann nur mit Zustimmung des DFB-Kontrollausschusses zurückgenommen werden.

Innerhalb der Einspruchsfrist muss die Einspruchsgebühr von € 500,00 an den DFB eingezahlt sein; sonst ist der Einspruch unwirksam.

Einspruchsberechtigt sind die Vereine bzw. Tochtergesellschaften der an einem Spiel beteiligten Mannschaften, bei Spielen von Verbandsmannschaften die jeweiligen Mitgliedsverbände.

2. Einsprüche gegen die Spielwertung können unter anderem mit folgender sachlicher Begründung erhoben werden:

- a) Mitwirkung eines nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielers bei der gegnerischen Mannschaft.

Nicht einsatzberechtigt ist insbesondere ein Spieler, der nicht auf der von der DFL herausgegebenen Spielberechtigungsliste der Lizenzspieler-Mannschaft, auf der Spielberechtigungsliste für die 3. Liga, der Frauen-Bundesliga, der 2. Frauen-Bundesliga oder der Junioren-Bundesligen aufgeführt ist.

Wird ein Spieler, der auf der Spielberechtigungsliste steht, nicht innerhalb der nach den Bestimmungen vorgesehenen Frist auf dem Spielberichtsbogen eingetragen, entscheiden im Einzelfall die Rechtsinstanzen des DFB über die Spielwertung oder darüber, ob lediglich eine andere Maßnahme angemessen ist. § 12b) der DFB-Spielordnung bleibt unberührt.

- b) Schwächung der eigenen Mannschaft durch einen während des Spiels eingetretenen Umstand, der unabwendbar war und nicht mit dem Spiel und einer dabei erlittenen Verletzung im Zusammenhang steht.
- c) Regelverstoß des Schiedsrichters, wenn der Regelverstoß die Spielwertung als verloren oder unentschieden mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinflusst hat.

- d) Spielmanipulation

In Abänderung von Nr. 1. ist der Einspruch innerhalb von zwei Tagen nach Kenntnis von Tatsachen, die einen hinreichenden Tatverdacht ergeben, spätestens jedoch bis zum Vortag des viertletzten Spieltags, einzulegen. Die nachträgliche Erlangung der Kenntnis weiterer Tatsachen oder neuer Beweismittel setzt keine neue Frist in Gang.

Für die letzten vier Spieltage der jeweiligen Spielklasse verbleibt es bei der Frist des § 17 Nr. 1. Auf Spielwiederholung abzielende Einsprüche sind in diesen Fällen nicht mehr zulässig.

3. Über den Einspruch entscheidet in erster Instanz das Sportgericht, als Berufungsinstanz das Bundesgericht. Für die Berufung gilt Nr. 1., Absatz 2 und 3 entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Berufungsgebühr € 1.000,00 beträgt.
4. War in einem Spiel ein Spieler nicht spiel- oder einsatzberechtigt, so ist das Spiel für die Mannschaft, die diesen Spieler schuldhaft eingesetzt hatte, mit 0:2 verloren und für den Gegner mit 2:0 gewonnen zu werten, es sei denn, das Spiel war nach dem Einsatz des nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielers noch nicht durch den Schiedsrichter fortgesetzt. In diesem Fall bleibt die Spielwertung bestehen. Nr. 2. a), Absatz 3 bleibt unberührt.

5. Wird auf Spielwiederholung erkannt, ist das Spiel grundsätzlich am gleichen Ort neu auszutragen.

Änderungen der Futsal-Richtlinien

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2016 in Paris gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten Ordentlichen DFB-Bundestag beschlossen, die Präambel sowie § 2 Nr. 3. der Futsal-Richtlinien zu ändern und zu ergänzen:

Präambel

Die nachfolgenden DFB-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle (Futsal-Richtlinien) unterliegen gemäß § 39a der DFB-Spielordnung der Beschlussfassung durch das DFB-Präsidium. Sie sind Bestandteil der DFB-Spielordnung und somit für die Mitgliedsverbände des DFB, deren Vereine und ihre Mitglieder verbindlich. Ebenso gelten die Bestimmungen des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern, insbesondere Anhang 6 „Regeln für den Status und Transfer von Futsal-Spielern“. Die Bestimmungen der DFB-Spielordnung kommen im Futsal zur Anwendung, sofern diese Richtlinien keine abweichenden Regelungen treffen.

§ 2

§ 2 Nr. 3. wird um d) ergänzt:

d) Bei einer verbandsübergreifenden Spielklasse hat der Träger festzulegen, ob er von der Möglichkeit des § 17 Nr. 2.7 der DFB-Spielordnung Gebrauch macht. Diese Festlegung ist für die jeweiligen Verbände bei der Ausstellung von Spielberechtigungen für diese Spielklasse verbindlich.

Die Änderungen der Futsal-Richtlinien treten zum 1. Juli 2016 in Kraft.

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2016 in Paris gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, die §§ 28, 50 und 83 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zu ändern:

§ 28 erhält folgende neue Fassung:

§ 28

Spielbericht

Die Beauftragten der beteiligten Vereine müssen rechtzeitig vor Spielbeginn den Spielberichtsbogen unter Beachtung der Vorschriften des § 27 im DFBnet ausfüllen.

§ 30 dieser Vorschrift ist zu beachten.

Die Vereine sind verpflichtet, nach dem Spiel den vom Schiedsrichter ausgefüllten Spielberichtsbogen durch einen Beauftragten im DFBnet einzusehen und zu bestätigen, dass sie von allen Eintragungen Kenntnis genommen haben. Die Spielerpässe bzw. die Spielberechtigungsliste des DFB sind beim Schiedsrichter abzuholen. Nachträgliche Sonderberichte des Schiedsrichters sind im Spielbericht anzukündigen.

Steht das DFBnet nicht zur Verfügung, müssen die Vereine vor dem Spiel einen Spielberichtsbogen

von Hand ausfüllen und dem Schiedsrichter überreichen. Nach dem Spiel ist in diesen Fällen die Kenntnis von den Eintragungen des Schiedsrichters durch Gegenzeichnen des Spielberichts Bogens zu bestätigen.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2016 in Kraft.

§ 50

§ 50 Nrn. 2.4 und 2.5 sowie 3. werden neu gefasst:

- 2.4 Eine Reisekostenpauschale in Höhe von € 7.000,00 für den Gastverein. Mit diesem Betrag sind alle anfallenden Kosten für die Reise des Gastvereins im Rahmen des DFB-Pokalspiels abgegolten.
- 2.5 Kosten für die operative Nutzung der Torlinien-Technologie in Stadien, in denen entsprechende Systeme installiert sind.
3. Von allen Pokalspielen ist innerhalb von 14 Tagen ein Beitrag in Höhe von 10 % der Einnahmen aus Kartenverkauf und der nicht unter § 51 dieser Durchführungsbestimmungen fallenden Bandenwerbung nach Abzug der in Nr. 2. dieser Bestimmung genannten Positionen an den für den veranstaltenden Verein jeweils zuständigen Mitgliedsverband (Landesverband bei Amateur-Mannschaften, Ligaverband bei Lizenzliga-Vereinen) abzuführen.

Diese Spielabgabe (Mitgliedsbeitrag) wird zentral vom DFB bei Ausschüttung der Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medien- und Bandenwerberechte gemäß § 51 dieser Durchführungsbestimmungen einbehalten und mit den Mitgliedsbeiträgen der Mitgliedsverbände, die sich aus § 18 der DFB-Satzung ergeben, aufgerechnet.

Auch gegenüber dem Spielpartner ist in diesem Zeitraum abzurechnen.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2016 in Kraft.

§ 83

§ 83 Nr. 2. wird geändert:

2. Teilnahmeberechtigt sind pro Regionalverband zwei Mannschaften. Automatisch qualifiziert sind die Meister der jeweiligen Regionalligen. Über die Qualifikationswettbewerbe und -kriterien der weiteren Teilnehmer entscheiden die Regionalverbände jeweils für ihr Verbandsgebiet in eigener Zuständigkeit. Dabei ist zu gewährleisten, dass alle Qualifikationswettbewerbe nach den Bestimmungen des § 5 Nr. 1. der DFB-Futsal-Richtlinien durchgeführt werden. Die Regionalverbände melden dem DFB ihre Teilnehmer bis spätestens eine Woche vor Beginn der Deutschen Futsal-Meisterschaft.
-

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2016 in Kraft.

Änderungen der Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2016 in Paris gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, §§ 2, 5, 6 und 7 des Abschnitts B. der Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung zu ändern:

B. Spiele der Mitgliedsverbände mit Ausnahme von Bundesspielen (§§ 41, 42 DFB-Spielordnung)

§ 2

Nrn. 2. und 3. werden gestrichen.

Alt Nrn. 4. und 5. werden neu Nrn. 2. und 3.

§ 5

§ 5 wird neu gefasst:

Der für den jeweiligen Wettbewerb zuständige DFB-Mitgliedsverband soll die Zulässigkeit von Werbung auf der Spielkleidung in einem Genehmigungsverfahren prüfen.

Führt ein DFB-Mitgliedsverband kein Genehmigungsverfahren durch, muss er die Einhaltung der Trikotwerbestimmungen auf andere Weise kontrollieren und verbotswidrige Werbung untersagen.

§ 6

Absatz 2 wird geändert:

Vereine, die ohne eine erforderliche Genehmigung oder trotz erfolgter Untersagung werben oder vorschriftswidrige Spielkleidung ihrer Mannschaften zulassen, sind zu bestrafen.

§ 7

Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Verträge zwischen Verein und werbetreibender Firma dürfen nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt abgeschlossen werden, dass diese ihre Gültigkeit verlieren, wenn die erteilte Genehmigung nicht mehr verlängert oder zurückgezogen bzw. entsprechende Werbung untersagt wird.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2016 in Kraft.

Änderungen des DFB-Reglements für Spielervermittlung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2016 in Paris gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 38 der DFB-Spielordnung beschlossen, §§ 2, 3, 4 und 7 des DFB-Reglements für Spielervermittlung sowie die dem DFB-Reglement für Spielervermittlung als Anhänge 1 und 2 beigefügten Vermittlererklärungen für natürliche beziehungsweise juristische Personen zu ändern. Weiter Informationen finden Sie in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 04/2016

Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2015/2016

Der Ligaverband leistet eine freiwillige Zahlung einer Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2015/2016 auf Grundlage folgender Richtlinien:

1. Wenn ein Verein bzw. eine Kapitalgesellschaft der Lizenzligen (nachfolgend: Lizenzverein) in der Spielzeit 2015/2016 einen Amateur oder Vertragsspieler, der in dieser Spielzeit höchstens sein 23. Lebensjahr vollendet hat, erstmalig als Lizenzspieler unter Vertrag genommen hat oder in der Spielzeit 2014/2015 unter Vertrag genommen hat und der Spieler zudem in der Spielzeit 2015/2016 erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen eingesetzt worden ist, erhalten die früheren Vereine bzw. Kapitalgesellschaften (nachfolgend einschließlich Lizenzvereine: Vereine) des Spielers für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit eine Ausbildungsentschädigung aus einem vom Ligaverband freiwillig eingerichteten Solidaritätspool. Die Ausbildungsentschädigung soll von den Vereinen vorrangig für Zwecke der Nachwuchsarbeit im Fußball verwendet werden.

Die Ausbildungsentschädigung beträgt

- a) im Bereich der Bundesliga 50.000,- €
- b) im Bereich der 2. Bundesliga 22.500,- €.

Stichtage für die Berechnung der Ausbildungsentschädigung sind der 1.7. eines Jahres, wenn der Lizenzspielervertrag in der Zeit zwischen dem 1.7. und 31.12. in Kraft getreten ist, oder der 1.1. eines Jahres, wenn dieser Vertrag zwischen dem 1.1. und 30.6. in Kraft getreten ist.

10 % der Ausbildungsentschädigung gemäß a) bzw. b) stehen dem Verein zu, für den der Spieler erstmals im Bereich des DFB und nachweisbar drei Jahre ununterbrochen spielberechtigt war (Vaterverein).

Der Anspruch auf die übrige Ausbildungsentschädigung steht jedem Verein, für den der Spieler innerhalb der letzten fünf Jahre vor seiner Verpflichtung als Lizenzspieler spielberechtigt war, zeitanteilig nach Monaten zu.

Vorstehende Ansprüche können nebeneinander geltend gemacht werden.

Lässt sich eine Anspruchsberechtigung für den Vaterverein nicht feststellen, wird die gesamte Ausbildungsentschädigung verteilt.

Bei einem Vertragsabschluss mit einem Spieler, der für den vertragsschließenden Verein bereits spielberechtigt ist, vermindert sich die Ausbildungsentschädigung entsprechend seiner Spielberechtigungszeit bei diesem Verein.

Zu den Spielberechtigungszeiten werden die Wartefristen beim Vereinswechsel – Zeitraum bis zur Erteilung der Spielerlaubnis für Pflichtspiele – zugunsten des jeweils abgebenden Vereins gerechnet. Dies gilt auch dann, wenn nur die Wartefrist zum Fünf-Jahres-Zeitraum gehört.

Wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erst nach dem 1. eines Monats für einen früheren Verein erteilt, wird dieser Monat bei der Errechnung der Ausbildungsentschädigung dem jeweils abgebenden Verein zugerechnet.

2. Ansprüche auf eine Ausbildungsentschädigung müssen bis zum 31.12.2016 geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). Der Anspruch ist gewahrt, wenn ihn der Antragsteller bei seinem Mitgliedsverband, dem Ligaverband oder dem DFB rechtzeitig schriftlich geltend gemacht hat.

Vertragsabschlüsse von Lizenzspielern, die in der Spielzeit 2015/2016 höchstens das 23. Lebensjahr vollendet haben, sind spätestens in der Juni-Ausgabe der Offiziellen Mitteilungen des DFB und danach in den Amtlichen Mitteilungen der Mitgliedsverbände des DFB zu veröffentlichen.

3. Die Ausbildungsentschädigung wird um eine vom Lizenzverein für denselben Spieler bereits früher an einen nach Nr. 1. entschädigungsberechtigten Verein gezahlte Entschädigung (auch Entschädigungen für die Auflösung eines bestehenden Vertrags) gekürzt.
4. Ein Ausbildungsentschädigungsanspruch eines Klubs in Bezug auf den Fünf-Jahres-Zeitraum entfällt für Lizenzspieler unter 23 Jahren, die einem Aufsteiger in die 2. Bundesliga angehören, wenn der Spieler für Pflichtspiele der Senioren- oder Junioren-Mannschaften des vertragsschließenden Vereins oder dessen Tochtergesellschaft länger als zwei Jahre vor der Lizenzerteilung an den Verein (1.7.) spielberechtigt war. Der Ausbildungsentschädigungsanspruch für den Vaterverein nach Nr. 1., Absatz 4 bleibt unberührt.
5. Die Höhe der Ausbildungsentschädigung nach Nrn. 1. bis 3. wird im Einvernehmen mit dem Ligaverband von der DFB-Zentralverwaltung festgesetzt. Schriftliche Vereinbarungen der Parteien sind grundsätzlich im Wege des Urkundenbeweises zu verwerten.

Gegen die zu begründende und mit Rechtsmittelbelehrung zu versehende Entscheidung ist innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung Beschwerde an den Ständigen Beschwerdeausschuss zulässig. Innerhalb der Beschwerdefrist ist eine Beschwerdegebühr in Höhe von € 300,- zu entrichten. Der Beschwerdeausschuss setzt sich aus zwei vom Vorstand des Ligaverbandes benannten Vorstandsmitgliedern des Ligaverbandes und dem DFB-Vizepräsidenten für Rechts- und Satzungsfragen zusammen, die eines der beiden Vorstandsmitglieder des Ligaverbandes zum Vorsitzenden bestimmen.

Erstmalige Verpflichtung von Amateuren/Vertragsspielern als Lizenzspieler in der Spielzeit 2015/2016, die in dieser Spielzeit höchstens ihr 23. Lebensjahr vollendet haben und zudem erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft in der Spielzeit 2015/2016 eingesetzt wurden

Tim Albutat, geb. 23.9.1992,
ab 1.7.2015 zur MSV Duisburg GmbH & Co.
KGaA;

Waldemar Anton, geb. 20.7.1996,
ab 1.7.2015 zur Hannover 96 GmbH & Co.
KGaA;

Mike Steven Bähre, geb. 10.8.1995,
ab 1.7.2015 zur Hannover 96 GmbH & Co.
KGaA;

Marc Brasnic, geb. 21.10.1996,
ab 1.7.2015 zur Bayer 04 Leverkusen
Fußball GmbH;

Julius Düker, geb. 4.1.1996,
ab 1.7.2015 zur Eintracht Braunschweig
GmbH & Co. KGaA;

Ahmet Emin Engin, geb. 9.8.1996,
ab 1.7.2015 zur MSV Duisburg GmbH & Co.
KGaA;

Patrick Erras, geb. 21.1.1995,
ab 1.7.2015 zum 1. FC Nürnberg e.V.;

Amir Falahen, geb. 15.3.1993,
ab 1.7.2015 zum Sport-Club Freiburg e.V.;

Arianit Ferati, geb. 7.9.1997,
ab 15.10.2015 zum VfB Stuttgart 1893 e.V.;

Jonas Föhrenbach, geb. 26.1.1996,
ab 1.7.2015 zum Sport-Club Freiburg e.V.;

Lukas Fröde, geb. 23.1.1995,
ab 1.7.2015 zur SV Werder Bremen
GmbH & Co. KGaA;

Ken Martin Gipson, geb. 24.2.1996,
ab 1.7.2015 zur RasenBallSport Leipzig GmbH;

Lukas Görtler, geb. 15.6.1994,
ab 1.7.2015 zum 1. FC Kaiserslautern e.V.;

Florian Grillitsch, geb. 7.8.1995,
ab 1.7.2015 zur SV Werder Bremen
GmbH & Co. KGaA;

Alexander Hack, geb. 8.9.1993,
ab 1.1.2016 zum 1. FSV Mainz 05 e.V.;

Besar Halimi, geb. 12.12.1994,
ab 1.7.2015 zum 1. FSV Mainz 05 e.V.;

Daniel Heuer Fernandes, geb.
13.11.1992,
ab 1.7.2015 zum SC Paderborn 07 e.V.;

Benjamin Henrichs, geb. 23.2.1997,
ab 1.7.2015 zur Bayer 04 Leverkusen
Fußball GmbH;

Philipp Hercher, geb. 21.3.1996,

ab 1.7.2015 zum 1. FC Nürnberg e.V.;

Gerrit Holtmann, geb. 25.3.1995,
ab 1.1.2016 zur Eintracht Braunschweig
GmbH & Co. KGaA;

Lucas Christian Hufnagel, geb. 29.1.1994,
ab 1.11.2015 zum Sport-Club Freiburg e.V.;

Emmanuel Iyoha, geb. 11.10.1997,
ab 11.10.2015 zu Fortuna Düsseldorf e.V.;

Nico Karger, geb. 1.2.1993,
ab 1.2.2016 zur TSV München 1860
GmbH & Co. KGaA;

Florian Kath, geb. 21.10.1994,
ab 1.7.2015 zum Sport-Club Freiburg e.V.;

Thilo Kehrer, geb. 21.9.1996,
ab 1.11.2015 zum FC Schalke 04 e.V.;

Florian Kohls, geb. 3.4.1995,
ab 25.8.2015 zur Hertha BSC GmbH & Co.
KGaA;

Pascal Köpke, geb. 3.9.1995,
ab 1.7.2015 zum Karlsruher SC e.V.;

Tim Leibold, geb. 30.11.1993,
ab 1.7.2015 zum 1. FC Nürnberg e.V.;

Melvyn Lorenzen, geb. 26.11.1994,
ab 1.7.2015 zur SV Werder Bremen
GmbH & Co. KGaA;

Stefan Maderer, geb. 1.9.1996,
ab 1.7.2015 zur SpVgg Greuther Fürth
GmbH & Co. KGaA;

Ronny Marcos, geb. 1.10.1993,
ab 1.1.2016 zur SpVgg Greuther Fürth
GmbH & Co. KGaA;

Marvin Mehlem, geb. 11.9.1997,
ab 11.9.2015 zum Karlsruher SC e.V.;

Maximilian Mittelstädt, geb. 18.3.1997,
ab 19.8.2015 zur Hertha BSC GmbH & Co.
KGaA;

Kevin Möhwald, geb. 3.7.1993,
ab 1.7.2015 zum 1. FC Nürnberg e.V.;

Fejsal Mulic, geb. 3.10.1994,
ab 1.7.2015 zur TSV München 1860
GmbH & Co. KGaA;

Maurice Multhaupt, geb. 15.12.1996,
ab 31.8.2015 zur FC Ingolstadt 04 Fußball
GmbH;

Philipp Ochs, geb. 17.4.1997,
ab 1.1.2016 zur TSG 1899 Hoffenheim
Fußball-Spielbetriebs GmbH;

Mirnes Pepic, geb. 19.12.1995,
ab 1.7.2015 zum SC Paderborn 07 e.V.;

Felix Platte, geb. 11.2.1996,
ab 1.7.2015 zum FC Schalke 04 e.V.;

Grischa Prömel, geb. 9.1.1995,
ab 1.8.2015 zum Karlsruher SC e.V.;

Leandro Putaro, geb. 7.1.1997,
ab 1.3.2016 zur VfL Wolfsburg Fußball GmbH;

Nicolai Rapp, geb. 13.12.1996,
ab 1.7.2015 zur TSG 1899 Hoffenheim
Fußball-Spielbetriebs GmbH;

Kenny Prince Redondo, geb. 29.8.1994,
ab 1.7.2015 zum 1. FC Union Berlin e.V.;

Yanni Regäsel, geb. 13.1.1996,
ab 1.2.2016 zur Eintracht Frankfurt Fußball
AG;

Görkem Saglam, geb. 11.4.1998,
ab 1.4.2016 zum VfL Bochum 1848 e.V.;

Leroy Sané, geb. 11.1.1996,
ab 1.8.2015 zum FC Schalke 04 e.V.;

Maximilian Sauer, geb. 15.5.1994,
ab 1.7.2015 zur Eintracht Braunschweig
GmbH & Co. KGaA;

Felix Schröter, geb. 23.1.1996,
ab 1.8.2015 zum FC Schalke 04 e.V.;

Keanu Staude, geb. 26.1.1997,
ab 1.7.2015 zur DSC Arminia Bielefeld
GmbH & Co. KGaA;

Suat Serdar, geb. 11.4.1997,
ab 1.7.2015 zum 1. FSV Mainz 05 e.V.;

Hauke Finn Wahl, geb. 15.4.1994,
ab 26.8.2015 zum SC Paderborn 07 e.V.;

Marvin Wanitzek, geb. 7.5.1993,
ab 1.7.2015 zum VfB Stuttgart 1893 e.V.;

Dominik Widemann, geb. 30.7.1996,
ab 1.7.2015 zum 1. FC Heidenheim 1846 e.V.;

Maximilian Wittek, geb. 21.8.1995,
ab 1.7.2015 zur TSV München 1860
GmbH & Co. KGaA;

Marius Wolf, geb. 27.5.1995,
ab 1.7.2015 zur TSV München 1860

GmbH & Co. KGaA;
Rick Wulle, geb. 4.6.1994,
ab 1.7.2015 zum SV Sandhausen 1916 e.V.;

Luca-Milan Zander, geb. 9.8.1995,
ab 1.7.2015 zur SV Werder Bremen
GmbH & Co. KGaA.

Erstmalige Verpflichtung als Lizenzspieler in der Spielzeit 2014/2015 und erstmaliger Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft in der Spielzeit 2015/2016

Malon Frey, geb. 24.3.1996,
ab 15.8.2014 zur Bayer 04 Leverkusen
Fußball GmbH;

Joel Gereziher, geb. 9.10.1995,
ab 1.7.2014 zur Eintracht Frankfurt Fußball
AG;

Janik Haberer, geb. 2.4.1994,
ab 1.7.2014 zur TSG 1899 Hoffenheim
Fußball-Spielbetriebs GmbH;

Marcel Hilßner, geb. 30.1.1995,
ab 1.7.2014 zur SV Werder Bremen
GmbH & Co. KGaA;

Gideon Jung, geb. 12.9.1994,
ab 1.7.2014 zur Hamburger SV Fußball AG;

Khaled Narey, geb. 23.7.1994,
ab 1.7.2014 zur Borussia Dortmund

GmbH & Co. KGaA;

Alexander Nübel, geb. 30.9.1996,
ab 1.7.2014 zum SC Paderborn 07 e.V.;

Mart Ristl, geb. 7.7.1996,
ab 1.5.2015 zum VfB Stuttgart 1893 e.V.;

Damian Roßbach, geb. 27.2.1993,
ab 1.7.2014 zum 1. FSV Mainz 05 e.V.;

Marvin Schulz, geb. 15.1.1995,
ab 1.7.2014 zur Borussia VfL 1900
Mönchengladbach GmbH;

Tim Skarke, geb. 7.9.1996,
ab 1.9.2014 zum 1. FC Heidenheim 1846 e.V.;

Marcel Sobottka, geb. 25.4.1994,
ab 1.7.2014 zum FC Schalke 04 e.V.;

Caleb Stanko, geb. 26.7.1993,
ab 1.7.2014 zum Sport-Club Freiburg e.V.

Gemäß den Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2015/2016 müssen Ansprüche auf eine Ausbildungsentschädigung bis zum 31.12.2016 geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). Der Anspruch ist gewahrt, wenn ihn der Antragsteller bei seinem Mitgliedsverband, dem Ligaverband oder dem DFB rechtzeitig schriftlich geltend gemacht hat.



Der Sächsische Fußball-Verband e.V. (SFV) ist einer von 21 Landesverbänden im Deutschen Fußball-Bund (DFB). Mit seinen 915 Vereinen und mehr als 147.000 Mitgliedern ist er der mitgliedsstärkste Fachverband in Sachsen.

Wir suchen für das Sport- und Tagungshotel der Sportschule „Egidius Braun“ ab 01.11.2016 eine/n

Bereichsleiter/in Sport- und Tagungshotel

Die verbandseigene Sportschule liegt in Leipzig-Abtnaundorf und verfügt u.a. über 56 Hotelzimmer, einen Konferenzraum sowie einem Wellnessbereich mit Whirlpool, Entspannungsbecken und Sauna. Zudem verfügen wir über eine eigene Küche, einem Speiseraum mit einer Kapazität für 60 Personen und einen Wintergarten mit einer Kapazität für 70 Personen.

Als Bereichsleiter/in vom Sport- und Tagungshotel der Sportschule sind Sie direkt dem SFV-Geschäftsführer unterstellt. Im Tagesgeschäft tragen Sie die Verantwortung für den kompletten Betrieb des Sport- und Tagungshotels der Sportschule mit seinen derzeit 14 MitarbeiterInnen.

IHRE AUFGABEN:

- operative und strategische Führung des gesamten Hotel- und Tagungsbetriebes
- Betreuung und Entwicklung von bestehenden Kunden sowie Neukundenakquise relevanter Zielkunden, aktiven Verkauf und optimale Belegung des Hauses
- verantwortlich für den regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Kunden
- Pflege des elektronischen Buchungssystems
- Führung, Schulung und Fortbildung eines Teams, laufende Qualitätskontrolle der Mitarbeiter
- Verantwortung für die Erfassung, Auswertung und Weitergabe relevanter Informationen (Berichtswesen, kontinuierliche Beobachtung von Markt und Wettbewerb)
- Organisation sowie Qualitätsbewusstsein im Umgang mit dem Gast
- Umgang mit Budgets und operativem Controlling
- Mithilfe bei der Erstellung des Umsatzbudgets und des Marketingplanes/-budgets

FÜR DIESE VERANTWORTUNGSVOLLE AUFGABE BRINGEN SIE FOLGENDE VORAUSSETZUNGEN MIT:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Hotelkaufmann/-frau oder Hotelfachmann/-frau, idealerweise mit abgeschlossener Zusatzqualifikation „Hotelbetriebswirt/in“ oder vergleichbarer Qualifikation
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung, gute Erfahrung im Front Office in der Hotellerie und in der Küche
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, auch an Wochenenden



IHRE STÄRKEN UND IHR CHARAKTER:

Sie sind

- hoch motiviert, innovativ, vorbildlich und geschäftstüchtig
- gewohnt, mit klaren Anweisungen erfolgreich zu führen
- belastbar, aufgeschlossen und gern in einem Team arbeitend
- kommunikativ, freundlich, mit einem sicheren Auftreten
- service-orientiert am Gast mit hohem persönlichen Niveau
- leistungsorientiert und verantwortungsbewusst
- lösungsorientiert bei Klärungsbedarf im Umgang mit Kunden/Gästen
- zielorientiert bei Budget- und Zielvorgaben

Sie besitzen

- gute EDV-Kenntnisse: Microsoft Office
- fundierte Erfahrung mit Online Buchungs- / Reservierungssystemen

WIR BIETEN:

- regelmäßige Weiterbildungen unter der organisatorischen Leitung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB)
- eine nicht alltägliche Herausforderung an der Schnittstelle zwischen Hotellerie und Sport
- einen vorerst auf zwei Jahre befristeten Arbeitsvertrag in Vollzeit mit der Aussicht auf Festanstellung

Es erwarten Sie interessante und abwechslungsreiche Aufgaben, sowie die Chance, unsere Dienstleistung mitzuprägen.

Wenn wir Ihr Interesse für diese anspruchsvolle Position geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und frühestmöglichem Eintrittstermin an:

Sächsischer Fußball-Verband e.V.

Herrn Frank Pohl, Abtinaundorfer Straße 47, 04347 Leipzig
oder per Mail an: ehrt@sfv-online.de, www.sfv-online.de

Die Bewerbungsfrist endet am 05. September 2016.